

Fernbehandlung bald für alle Bürger?

- Aktueller Stand Fernbehandlung
- Statement zur bevorstehenden Entscheidung auf dem Ärztetag im Mai
 - 5 Fragen zur Fernbehandlung an Prof. Dr. Reinhard Meier

München, 19. April 2018. Vom 8. bis 11. Mai 2018 findet der 121. Deutsche Ärztetag in Erfurt statt. Dort wird entschieden, ob Ärzte künftig bundesweit ausschließliche Fernbehandlungen vornehmen dürfen. Wäre dies möglich, müssten Patienten nicht zwingend für eine ärztliche Diagnose oder beispielsweise ein Rezept eine Arztpraxis aufsuchen. Von der Entscheidung hängt damit ab, ob künftig alle Bürger digitalen Zugang zur ärztlichen Versorgung, Behandlung oder eRezepten haben. Auch ohne vorherigen Gang in die Praxis. Im Ausland gehört Fernbehandlung vielerorts längst zum Standard. Fernbehandlung heißt: Arztbesuch und Behandlung finden per Telefon, App oder PC statt.

Die Fakten

- Bundesweit dürfen Ärzte derzeit allgemeine telemedizinische Beratungen vornehmen.
- Diagnose, Behandlung, Rezepte und sogar individuelle, krankheitsbezogene Beratung ausschließlich über die Ferne sind nicht zulässig.
- Der Grund: Paragraph 7 Absatz 4 der Musterberufsordnung der Ärzte.
- Die Musterberufsordnung ist kein Gesetz. Es handelt sich um eine Berufsordnung, welche sich die Ärzteschaft autark auferlegt.
- Wörtlich heißt es in der Musterberufsordnung: *Ärztinnen und Ärzte dürfen individuelle ärztliche Behandlung, insbesondere auch Beratung, nicht ausschließlich über Print- und Kommunikationsmedien durchführen. Auch bei telemedizinischen Verfahren ist zu gewährleisten, dass eine Ärztin oder ein Arzt die Patientin oder den Patienten unmittelbar behandelt.*
- Am 4.12.2015 verabschiedete der Bundestag das E-Health-Gesetz zur Einführung digitaler Infrastrukturen. Darunter auch ärztliche Videosprechstunden. Seit Jahren bemüht sich die Politik um den digitalen Fortschritt im Gesundheitswesen und der Versorgung.
- Seit 1. April 2017 gibt es im kassenärztlichen Leistungskatalog eine Abrechnungsziffer für Videosprechstunden aufgrund des E-Health-Gesetzes. Reine Fernbehandlungen sind hiervon jedoch ausgenommen, weil der kassenärztliche Leistungskatalog nicht im Widerspruch zur ärztlichen Berufsordnung stehen kann. Das Ergebnis: Die Abrechnungsziffer hat in der Praxis kaum Relevanz. Sie erfasst nur einige wenige Anwendungsfälle, wie z.B. Verlaufskontrollen über die Ferne, zuvor muss jedoch zwingend ein Besuch in der Arztpraxis stattgefunden haben. Gesetzlich Versicherte und das Gesundheitswesen profitieren im Ergebnis daher kaum.
- Anders in Baden-Württemberg: Dort änderte die Landesärztekammer die Berufsordnung.
- Im Oktober 2017 wurde TeleClinic als erstes Modellprojekt zur reinen Fernbehandlung genehmigt.
- In Baden-Württemberg können privat* und gesetzlich** Versicherte nunmehr Fernbehandlungen über die telemedizinische Infrastruktur TeleClinic kostenlos in Anspruch nehmen.
- Hierfür kooperiert TeleClinic mit privaten Krankenversicherungen und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg im Projekt docdirekt. Privatpatienten nutzen TeleClinic, Kassenpatienten docdirekt.

Telemedizinische Pionierarbeit & Fakten TeleClinic

Mit der telemedizinischen Fernbehandlung via moderner Kommunikationsmittel in Baden-Württemberg hat TeleClinic gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern - den Ärzten, Versicherungen und der KVBW - eine moderne und zukunftsfähige ärztliche Versorgung in Deutschland etabliert und ‚salonfähig‘ gemacht. Auch der partielle Schritt in die Regelversorgung ist gelungen. TeleClinic ist damit ein telemedizinischer Pionier und derzeit führend in Deutschland im Hinblick auf den digitalen Arztbesuch: Seit 2015 bietet TeleClinic bundesweit mit über 200 Ärzten aus 30 Fachrichtungen telemedizinische Arztgespräche. Seit 2018 ermöglicht TeleClinic in Baden-Württemberg auch Fernbehandlungen und eRezepte. Täglich gehen bei TeleClinic bis zu 100 telemedizinische Arztgespräche ein. Rund 10.000 Patienten nutzen deutschlandweit bereits TeleClinic, in Baden-Württemberg nehmen bisher ca. 1.000 Patienten die Fernbehandlung in Anspruch.

Statement: Warum die Entscheidung auf dem Ärztetag zukunftsweisend ist

Katharina Jünger, Geschäftsführerin TeleClinic:

„Bei der Entscheidung im Mai sollten in erster Linie die Interessen der Patienten im Vordergrund stehen. Ihnen bringen der digitale Arztbesuch und die Fernbehandlung Vorteile. Ohne Wartezeiten oder Anfahrtswege von überall aus und jederzeit einen Arzt konsultieren können – das erhöht signifikant die Versorgungsqualität und entspricht den Interessen der Patienten. Die Mehrheit der Patienten ist bereit, mit Ärzten digital zu kommunizieren und hat sich längst für einen digitalen Lebensstil entschieden. Dieser Entwicklung sollte Rechnung getragen werden. Zudem bin ich der Ansicht, dass alle Patienten und Ärzte hierzulande die Möglichkeit der Fernbehandlung haben sollten und nicht nur in Baden-Württemberg.“

Die Entscheidung im Mai wird zukunftsweisend sein, denn bisher galt das ausschließliche Fernbehandlungsverbot als Hürde für den digitalen Fortschritt im Bereich der ärztlichen Versorgung. Digitalisierung und telemedizinische Fernbehandlung sind deshalb so wichtig, weil sie Enabler sind, künftige Herausforderungen wie Demographie, Finanzierungsdifferenzen und Individualisierung zu meistern. Viele Einzelstudien belegen, dass eHealth-Anwendungen gleichzeitig Versorgungsqualität und -effizienz steigern. Besonders wenn Telediagnostik, -therapie –dokumentation und –monitoring mit ePrävention auf einer Plattform verknüpft sind, kann ein großer Kosten-/Nutzenvorteil realisiert werden. Und zwar für alle Beteiligten.

Nach unserer Erfahrung sind Ärzte sehr aufgeschlossen für die Fernbehandlung. Nicht zuletzt haben viele verstanden, dass sich das Fernbehandlungsverbot auf Sicht negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Ärzte gegenüber der Konkurrenz aus dem Ausland auswirkt.

Eine Anpassung des Ärzterechts an das digitale Zeitalter wäre also in jeder Hinsicht zu begrüßen. Auch vor dem Hintergrund, dass eine nachhaltige Nutzung der Telemedizin die strukturelle Einbindung in die kollektivvertragliche Versorgung voraussetzt. Denn die telemedizinische Behandlung wird ihre positiven Potenziale nur im Rahmen einer großflächigen Nutzung entfalten können.“

5 Fragen an Prof. Dr. Reinhard Meier, medizinischer Leiter TeleClinic

Für welche Krankheiten eignet sich die Fernbehandlung?

„Grundsätzlich können sich Patienten bei allen gesundheitlichen Beschwerden oder Fragen an Tele-Ärzte wenden. Der digitale Arztbesuch hat jedoch auch Grenzen. Insbesondere wenn körperliche Untersuchungen, Eingriffe oder Labordaten für eine Diagnose benötigt werden, müssen Patienten in eine Arztpraxis einbestellt werden.“

Was ist der konkrete Nutzen und wie profitieren Patienten?

„Bisher konnte beispielsweise ein positiver Effekt von eHealth bei Monitoring von Diabetes, Bluthochdruck, Depressionen oder im Bereich der Medikationsadhärenz nachgewiesen werden. Hier gibt es vielfältige Einzelstudien. Der größte Nutzen für Patienten ist aber, dass sie jederzeit ohne Aufwand von überall aus einen Arzt konsultieren können und sich nicht zwingend in eine Arztpraxis schleppen müssen, wenn sie krank sind. Auch werden Wartezeiten auf Arzttermine oder in Arztpraxen reduziert. Vor allen Dingen profitieren ältere oder mobil eingeschränkte Menschen, Patienten in ländlichen Gebieten, Berufstätige, Eltern und Chroniker. Uns Ärzten erlaubt der digitale Arztbesuch eine engmaschigere Betreuung der Patienten. Auch unnötige Arztbesuche und übervolle Wartezimmer können vermieden werden. Sogar eine Entlastung der Notaufnahmen ist denkbar.“

Wenn die Fernbehandlung so vorteilhaft ist, warum gab es dann überhaupt das Fernbehandlungsverbot?

„Das sog. ‚Fernbehandlungsverbot‘ stammt aus dem 19. Jahrhundert. Seinerzeit wurde die Geschlechtskrankheit Syphilis mit giftigen, quecksilberhaltigen Medikamenten behandelt, welche sich viele Betroffene aus Gründen der Diskretion per Kurier oder fernmündlich bestellten. Um dies zu unterbinden wurde beschlossen, dass ärztliche Behandlung nicht mehr ausschließlich über Print- und Kommunikationsmedien durchgeführt werden dürfen.“

Wie kann eine hohe medizinische Qualität bei der Fernbehandlung sichergestellt werden?

„Das ist relativ simpel: Indem Ärzte bei einem digitalen Arztbesuch die gleiche Sorgfalt anwenden, wie bei einem Besuch in der Arztpraxis.“

Kritiker bemängeln, der digitale Arztbesuch sei unpersönlicher als ein physischer Arztbesuch?

„Ob ein Arzt-Patienten-Kontakt als persönlich oder unpersönlich empfunden wird, hängt meiner Meinung nach weniger davon ab, über welchen Kanal das Gespräch geführt wird, sondern von Arzt und Patient selbst bzw. davon, wieviel Zeit sich ein Arzt nehmen kann. Arzt und Patient sehen sich in der Videosprechstunde und mittlerweile ist die digitale Kommunikation doch längst Teil unseres Alltags geworden. Letztlich kann aber der Patient entscheiden, welche Form des Arztbesuches er präferiert.“

*Bisher übernehmen, Barmenia und Debeka die Kosten für Privatpatienten in Baden-Württemberg.

**Ein Projekt der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg für gesetzlich Versicherte aus der Region Stuttgart und Tuttlingen, in dem TeleClinic die telemedizinische Infrastruktur zur Verfügung stellt.

Über TeleClinic

TeleClinic ist eine digitale Gesundheitsplattform, die Patienten in allen Fragen rund um ihre Gesundheit unterstützt – dabei sind ausschließlich Ärzte mit einer deutschen Approbation bei TeleClinic zugelassen. Die ärztliche Beratung erfolgt über moderne und heute gängige Kommunikationskanäle. Der Patient kann wählen, ob das Arzt-Gespräch über Videochat oder beispielsweise am Telefon stattfindet. Zudem können Patienten ihre Arzttermine oder Gesundheitsdaten verwalten und mit Ärzten teilen. Datensicherheit genießt oberste Priorität: TeleClinic ist ein zertifiziertes Medizinprodukt und orientiert sich an den Richtlinien des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Die Mission von TeleClinic ist es, jedermann zu jederzeit eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu ermöglichen.